

Erläuterungen

zum Durchführungsplan Nr. 32, Teil I  
Am Friedhof - Moordamm

Vorbemerkung:

Der am 1.2.1961 vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene neue Aufbauplan weist das vordem als Siedlungsgebiet ausgewiesene Gebiet zwischen der Straße Am Friedhof - Koppeldamm und Breslauer Straße als reines Wohngebiet aus. Dadurch ergibt sich eine wesentlich dichtere Bebauung.

Zweck des vorliegenden Durchführungsplanes ist, die bisher unzulängliche Straßeneinführung der Friedensallee in die Straße "Am Friedhof" neu zu gestalten, um dem zukünftigen Verkehrszuwachs gerecht zu werden.

Außerdem ist auf der städt. Parzelle 5/1 der Flur 38 ein Geh- und Radweg vorgesehen, um jetzt schon eine bessere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer aus dem Wohn- und Siedlungsgebiet nördlich des Koppeldamms zur Innenstadt zu erhalten.

1. Gesetzliche und technische Grundlagen des Durchführungsplanes

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 aufgestellt wurde, erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, das die Gemeinde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein vom 30.11.1949 Seite 477 (Erlaß IX/7a/1945/49 und durch öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung (Elmshorner Nachrichten) vom 12.1.1950 zum Aufbaugbiet erklärt hat. In technischer Hinsicht ist der Durchführungsplan aus dem Aufbauplan entwickelt worden, den die Stadt nach §§ 5 und 6 Aufbaugesetz aufgestellt hat.

Der Aufbauplan wurde durch Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 31.8.1953 genehmigt.

Diese Erläuterungen sind, wie die Darstellung des Planes, Bestandteil des D-Planes.

2. Lage und Größe des Durchführungsgebietes

Das im Durchführungsplan erfaßte Gebiet liegt im Nordosten der Stadt und hat eine Gesamtgröße von ca 7,5 ha.

Das Gebiet ist nach dem neuen Aufbauplan als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Es wird begrenzt:

Im Norden und Süden von Privatgrundstücken, im Westen vom Friedhof und im Osten vom Koppeldamm.

Die Grenzen des Durchführungsgebietes sind im Plan durch einen lila Farbstreifen kenntlich gemacht. Die im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke sind im Eigentümerverzeichnis enthalten.

3. Besitzverhältnisse und Aufteilung

Die Eigentümer der im Durchführungsgebiet liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind namentlich im Eigentümerverzeichnis aufgeführt, das auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen sowie Flächengrößen enthält.

4. Erschließung

Die ~~im Beiblatt zum vorliegenden Durchführungsplan ersichtliche geplante~~ <sup>geplante</sup> ~~Verbindungsstraße bzw. Wohnsammelstraße~~ <sup>im</sup> ~~jedoch~~ Koppeldamm - Am Friedhof wird <sup>sein</sup> eine Hauptverbindung für das neue Wohngebiet zur Innenstadt. Um den Verkehrszuwachs aufnehmen zu können, muß die Straßeneinführung der Friedensallee in die Straße "Am Friedhof" neu gestaltet werden. Außerdem soll die Friedensallee beidseitig je einen 1,5 m breiten Radweg erhalten. Zur Entlastung der vorgenannten gepl. Verbindungsstraße ist südlich der gepl. Bebauung ein 2,0 m breiter Radweg und ein 2,5 m breiter Gehweg vorgesehen, der vom Koppeldamm zur Friedensallee führt.

5. Energieversorgung

~~E-Leitungen und Gas sind in allen Straßen vorhanden, so daß die Neubauten direkt angeschlossen werden können.~~

6. Wasserversorgung

~~Wasserleitung ist in allen Straßen vorhanden. Die Versorgung erfolgt aus dem städtischen Wassernetz.~~

7. Die Ableitung der Oberflächenwässer und der Fäkalien erfolgt ~~getrennt in das städtische Kanalnetz.~~
8. Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.
9. Feuerlöscheinrichtungen  
~~Löschwasser kann entnommen werden aus dem städtischen Wasser-~~  
~~netz (Hydranten).~~
10. Nutzung der Grundstücke  
Die gepl. Wohnbebauung auf dem Flurst. 102 der Flur 30 ist im Beiblatt zum Durchführungsplan ersichtlich. Die zulässige Nutzung der Grundstücke ist durch Eintragung der Gebäude gekennzeichnet. (Geschoßzahlen sind dabei in arabischen Zahlen in einem Kreis angegeben).  
*s. Rückseite!*
11. Gestaltung der Gebäude  
Die durch die neue Straßenführung der Friedensallee *in ihrem*  
*Zuschnitt veränderten*  
~~beschnittenen Parzellen 195, 196 und 197 der Flur 38 - wie im~~  
~~Plan dargestellt~~  
können mit einem 1-geschossigen Einzelhaus bebaut werden. Da es *sich um eine Baulücke handelt, ist das Gebäude in seiner äußeren*  
~~Dachneigung 51, Außenhaut roter Verblender, Dachin-~~  
~~ren baulichen Gestaltung der vorhandenen Nachbarbebauung~~  
~~deckung mit roten oder rotbraunen Dachpfannen. anzupassen,~~  
~~Die Bebauung muß die im D-Plan festgelegte Gebäudestellung~~  
~~und Firstrichtung innehalten.~~ Sockelhöhe wird an Ort und Stelle bei Baubeginn festgelegt.  
Eine Garage kann im Einvernehmen mit der Bauverwaltung errichtet werden. Sie ist in der äußeren Gestaltung dem Wohngebäude anzupassen. Die gepl. Wohnbebauung auf dem Flurstück 102 der Flur 30 wird *in einer* ~~als~~ *des* Ergänzung ~~zum~~ vorliegenden D-Plan *es* ~~gesondert eingereicht und beschrieben.~~ festgelegt werden.
12. Einfriedigung und Bepflanzung  
Das unbebaute Grundstück östl. der Friedensallee ist mit einer frostfesten Hecke - Höhe nicht über 50 cm - an der Straßenfront einzufassen. Die seitlichen Grundstücksgrenzen dürfen erst ab Baufluchtlinie mit Hecken oder Buschpflanzungen versehen werden.

10. Die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke ist bis auf die Flurstücke 195-198 im Plan noch nicht enthalten. Eine entsprechende Ergänzung des Planes bleibt vorbehalten.

geändert lt. Erlass  
IX 34e-313/04-09.15  
vom 15.6.1961  
I. A. Mörke



13. Flandarstellung

Grenze des Durchführungsgebietes	lila
Flurgrenzen	lila dünner Strich
Flurstücksgrenzen	schwarz
Eigentumsgrenzen	gelb
gepl. Flurstücksgrenzen	rot
fortf. Flurstücksgrenzen	schwarz mit roten Kreuzen
vorhandene Fahrbahnen	licht grau
geplante Fahrbahnen	hell rot
geplante Radwege	oker mit blauen Punkten
vorhandene Bürgersteige	licht oker
gepl.	oker
reine Wohnbauten	gebr. Siena
gewerbl. Gebäude	grau
gepl. Gebäude	mit roter Umrandung

Sämtliche Leitungen sind im Beiblatt (Anlage 2) zum Erläuterungsbericht dargestellt.

Elektrische Leitungen	rot
Gasleitung	gelb
Wasserleitung	blau
Entwässerung	braun

14. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich die im Plan ausgewiesenen Straßenflächen, Bürgersteige usw. im privaten Eigentum befinden, sind diese an die Stadt <sup>zu übertragen</sup> ~~abzutreten~~. Sollte dieses durch private Vereinbarung nicht erreicht werden, wird der D-Plan hinsichtlich der dann erforderlich werdenden Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (Grenzregelung, Enteignung) ergänzt werden.

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLAß

IX 342-373/04-09.15  
VOM 15.6.1961  
KIEL, DEN 15.6.1961

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein

1.4.

*Beck*

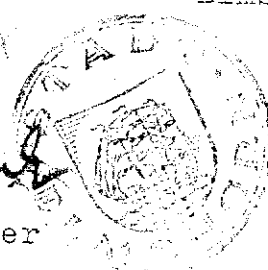
Bürgermeister

Aufgestellt:

Elmshorn, den 8. Febr. 1961

Stadt Elmshorn  
Der Magistrat

Städt. Baurat



*Stund*

Beglaubigte Abschrift

Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtverordneten-Kollegiums der  
Stadt Elmshorn vom 28.2.61 Nr. 12

12. Durchführungsplan Nr. 32 - Am Friedhof/Koppeldamm

pp. -  
Beschluß:

Dem Durchführungsplan Nr. 32 für das Gebiet der Straßen  
Am Friedhof und Moordamm in der Plandarstellung vom  
8.2.1961 und dem Erläuterungsbericht vom selben Tage  
wird zugestimmt.

(Koll.Prot. vom 28.2.1961)

Für die Richtigkeit:

gez. Lindner

Die Richtigkeit vorstehender  
Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Elmshorn, den 21.3.1961



Stadt Elmshorn/Der Magistrat  
-Bauverwaltung-

I.A.

(Bobell)  
Stadtoberinspektor